

§ 2

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung nachfolgender satzungsgemäßer Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes gemäß Fassung der Satzung vom 5. November 2005 im Zuständigkeitsgebiet des Kreisverbandes Fürth des Bayerischen Roten Kreuzes:

1. a) Verbreitung der Kenntnis des Humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Ideale der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung
- b) Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen
- c) Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
2. a) Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben
- b) Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend
3. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - a) Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung
 - b) Teilnahme an nationalen und internationalen Hilfsaktionen, bei diesen im Auftrag des DRK
 - c) Suchdienst, Tätigkeit als Amtliches Auskunftsbüro nach den Genfer Rotkreuz-Abkommen, Mitwirkung bei der Familienzusammenführung und bei den mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Hilfsaktionen
 - d) Notfallrettung und Krankentransport
 - e) erste Hilfe bei Not- und Unglücksfällen
 - f) Sanitätsdienst
 - g) Betreuungsdienst
 - h) Alten- und Krankenpflege

- i) Blutspendedienst, einschließlich der Betreuung von Blutspendern
- j) Mitwirkung im friedensmäßigen und erweiterten Katastrophenschutz
- k) Mitwirkung im Natur- und Umweltschutz
- l) Ausbildung der Bevölkerung in erster Hilfe, Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie im Gesundheitsschutz
- m) Sozialarbeit, vor allem Sorge für Kinder, Mütter, alte Menschen und Menschen mit Behinderung
- n) Gesundheitshilfe, Gesundheitsbildung und vorbeugende Gesundheitspflege
- o) Jugendhilfe
- p) Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- q) Heranführung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, an die Grundsätze des Roten Kreuzes und Förderung des Rotkreuz-Gedankens an den Schulen
- r) Errichtung und Betrieb von Einrichtungen, die den Zielen des Bayerischen Roten Kreuzes dienen
- s) Vertretung gemeinnütziger juristischer Personen und Personenvereinigungen, deren Aufgabe den Zielen des Roten Kreuzes entsprechen, als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- a) laufende Geldzahlungen,
- b) einmalige Geldzahlungen, vor allem zur Unterstützung von Anschaffungen aller Art.

Über Art und Höhe der Unterstützung beschließt der Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorstandes nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.